



Brüssel, den 17. November 2022
(OR. en)

14572/22
OJ CONS 67
AGRI 639
PECHE 464

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)
Europa-Gebäude, Brüssel
21. November 2022 (10:00 Uhr)

Format: 2 + 2 (+ 2 im Mithörsaal)

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme der A-Punkte
 - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 14595/22
 - b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 14596/22

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

LANDWIRTSCHAFT

3. Die Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie für 2030
*Informationen des Vorsitzes und der Kommission
Gedankenaustausch*  14026/22

Sonstiges

4. Fischerei

- a) Energiewende in der Fischereiflotte und Aquakultur der EU
Informationen der Kommission [2] 14780/22
- b) Für einen starken und nachhaltigen Algensektor
Informationen der Kommission [2] 14784/22

Landwirtschaft

- c) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur –
landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und maritime
Aspekte
Informationen der Kommission [1] 14624/22

- d) Mitteilung über die Gewährleistung der Verfügbarkeit und
Erschwinglichkeit von Düngemitteln [2] 14613/1/22 REV 1
+ ADD 1
- e) Verfügbarkeit von Düngemitteln in der Europäischen
Union mit wesentlicher Bedeutung für die
Ernährungssicherheit
*Informationen der spanischen Delegation, unterstützt von
der bulgarischen, der deutschen, der finnischen, der
französischen, der griechischen, der irischen, der
italienischen, der lettischen, der niederländischen, der
polnischen, der portugiesischen, der rumänischen, der
slowakischen, der ungarischen und der zyprischen
Delegation* [2] 14786/1/22 REV 1
- f) Konferenz zur europäischen Bioökonomie 2022
(Brüssel, 6./7. Oktober 2022)
Informationen der Kommission [2] 14538/22



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der
Geschäftsordnung des Rates)
